

**Antrag auf Gebührenermäßigung und Festsetzung der Gebühr für die
Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der städtischen Schulkindbetreuung**

Name der Antragstellerin /
des Antragsstellers

Adresse

Telefon und E-Mail

Name und Geburtsdatum des Kindes

Name der Schule

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gebührenermäßigung und Festsetzung der ermäßigten Gebühr für die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes in der städtischen Schulkindbetreuung.

1. Zur Festsetzung der einkommensunabhängig ermäßigten Gebührenhöhe für einen Betreuungsplatz des o.g. Kindes in der oben aufgeführten Schulkindbetreuung teilen wir mit:
 Das in der Einrichtung angemeldete Kind ist im Besitz einer KreisBonusCard Junior.

Eine Kopie ist beigelegt und gültig bis: _____
Tag Monat Jahr

2. Zur Festsetzung der einkommensabhängig ermäßigten Gebührenhöhe für einen Betreuungsplatz des o.g. Kindes in der (oben aufgeführten) städtischen Schulkindbetreuung teilen wir mit:

Das nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung zu berücksichtigende pauschalisierte Jahres-Nettoeinkommen der Gebührenschuldner beträgt zusammen jährlich

- bis 20 400 Euro
- 20.401 – 30.600 Euro
- 30.601 – 40.900 Euro
- 40.901 – 50.000 Euro
- 50.001 – 60.000 Euro
- 60.001 – 70.000 Euro
- 70.001 – 80.000 Euro
- über 80.000 Euro

- Die **Auswahlliste über Einkommensnachweise zur Überprüfung des Antrags auf Gebührenermäßigung** haben wir ausgefüllt und diesem Antrag beigelegt.

Als Nachweis für das pauschalierte Jahres-Nettoeinkommen und zur Ermittlung der Einkommensstufe sind diesem Antrag **für jeden Elternteil**, in dessen Haushalt das Kind lebt, Unterlagen über Einkünfte und Einnahmen beigelegt.

Uns ist bekannt, dass jederzeit weitere Einkommensnachweise angefordert werden können. Zur Berücksichtigung der Kinderzahl bei der einkommensabhängigen Ermäßigung teilen wir mit, dass für

Insgesamt _____ Kind/er Kindergeld gewährt wird.

Name und Geburtsdatum der Geschwister des angemeldeten Kindes:

Für _____ Kinder über 18 Jahre fügen wir diesem Antrag einen schriftlichen Nachweis bei, aus dem sich die Kindergeldzahlung ergibt.

Zur Information:

Kinder über 18 Jahren können bei der Gebührenermäßigung nur berücksichtigt werden, wenn ein schriftlicher Nachweis über die Kindergeldzahlung vorgelegt wird.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Angaben aus diesem Antrag werden von der Universitätsstadt Tübingen elektronisch gespeichert und verarbeitet.
4. Die Richtigkeit der o.g. Angaben wird bestätigt. Uns ist bekannt, dass wir gemäß § 7 Abs. 3 der Gebührensatzung Schulkindbetreuung verpflichtet sind, relevante Änderungen bezüglich der Gebührenermäßigung, insbesondere unseres Einkommens sowie der Kinderanzahl oder Ablauf der KreisBonusCard der Universitätsstadt Tübingen – Service-Center Bildung und Betreuung – unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers